

Patientenverfügung jetzt noch genauer

Letzter Wille Vielen Menschen ist es wichtig, schriftlich festzuhalten, welche medizinischen Massnahmen in bestimmten Fällen getroffen werden sollen. Die neue Patientenverfügung ermöglicht es ihnen, die gewünschten Behandlungen noch detaillierter zu bestimmen.

Desirée Vogt
dvogt@medienhaus.li

Lebensqualität bis zuletzt. Respekt vor der Würde und dem individuellen Willen. Schmerzbekämpfung, aber keine Verlängerung des Sterbeprozesses. Das ist es, was sich die meisten Menschen wünschen. Doch leider können sie diesen Wunsch manchmal nicht mehr äussern, sind bewusstlos, liegen im Koma oder sind aus anderen Gründen nicht mehr mitteilungsfähig.

Aus genau diesem Grund gibt es sogenannte Patientenverfügungen. Darin kann jeder seine persönlichen Wünsche und Vorstellungen schriftlich festhalten und sie dient Ärzten und Angehörigen als wichtige Entscheidungshilfe bei der medizinischen Behandlung. Nun haben die Hospizbewegung Liechtenstein und die Liechtensteinische Ärztekammer das bisherige Formular überarbeitet. Neu kann noch genauer festgelegt werden, welche medizinischen Behandlungen im Falle einer fehlenden Äusserungs- oder Urteilsfähigkeit vorgenommen oder eben unterlassen werden sollen.

Patientenverfügungen gibt es bereits seit über 15 Jahren – per 1. Januar 2012 wurde jedoch eine



Eine Patientenverfügung hilft Ärzten und Angehörigen in der wichtigen Frage, wie ein Patient behandelt werden möchte. Bild: iStock

eigene Rechtsgrundlage dafür geschaffen. Damals haben Hospizbewegung und Ärztekammer die Patientenverfügung erstmals gemeinsam überarbeitet und der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt. Jetzt wurde die Patientenverfügung erneut inhaltlich und optisch überarbeitet, wie die beiden Organisationen in einem Schreiben mitteilen. «Der Fokus lag dabei auf einer stärkeren Detaillierung der gewünschten medizinischen Behandlungen

im Falle einer schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung.» In der Praxis habe sich gezeigt, dass die bisherigen Wahlmöglichkeiten stärker abgestuft werden sollten. In der vorherigen Patientenverfügung waren nur drei Willensbekundungen aufgeführt, die angekreuzt werden konnten. Diese betrafen lebensverlängernde Massnahmen, Symptomkontrolle und die Entbindung der Ärzte und des Pflegepersonals vom Berufsgeheimnis gegenüber den an-

geführten Vertrauenspersonen. In der neuen Patientenverfügung sind zehn Willensbekundungen aufgeführt. Der Patient kann noch genauer für sich entscheiden, in welchen Situationen Massnahmen zu unterlassen sind, die ausschliesslich oder vorwiegend der Lebensverlängerung dienen oder zu einer solchen führen können. Darunter fallen zum Beispiel die Ernährung durch eine Magensonde bzw. künstliche Ernährung oder eine Reanimation.

Auch kann neu der Wunsch geäussert werden, dass eine der Konfession entsprechende religiöse Begleitung vermittelt wird.

Frage nach Autopsie ausgeklammert

Unverändert bleiben Willensbekundungen zu Organtransplantationen – allerdings sind Fragen nach einer möglichen Autopsie nicht mehr in der Patientenverfügung beinhaltet. Diese wurde von der Arbeitsgruppe bewusst gestrichen, da sie ihrer Ansicht nach nicht in eine Patientenverordnung gehört, wo es in erster Linie um Massnahmen geht, die bei noch aufrechten Vitalfunktionen greifen. «Wir mussten irgendwo die Grenze ziehen. Daher wollte man lieber die Verfügung ausbauen und hat die Autopsie gestrichen», so Stefan Rüdisser, Geschäftsführer der Ärztekammer. Autopsien ohne Veranlassung durch die Strafverfolgungsbehörden oder die Einwilligung der Angehörigen dürfen Ärzte aber natürlich auch weiterhin nicht selbst anordnen.

Bisherige Verfügung weiterhin gültig

Die neue Patientenverfügung kann übrigens sofort bei der Hospizbewegung oder der Ärztekammer bezogen werden und liegt

auch in den meisten Arztpraxen auf. Online kann sie zwar ebenfalls unter www.hospizbewegung.li eingesehen werden, doch wer neben dem Informationsteil auch die neue Hinweis-Plastikkarte im Kreditkartenformat für die Brieftasche besitzen und mit sich tragen möchte – was empfohlen wird –, sollte sich die Originalformulare bestellen oder beim Hausarzt anfordern.

Die neue Patientenverfügung berührt übrigens die Gültigkeit der bisherigen Verfügung nicht – diese ist weiterhin gültig. Ärztekammer und Hospizbewegung empfehlen jedoch, die bisherige Verfügung durch die neue Fassung zu ersetzen. «Sie bietet mehr Möglichkeiten. Und es kann die Chance genutzt werden, sich erneut mit der Thematik zu befassen und die in der Verfügung festgehaltenen Wünsche mit der aktuellen Einstellung zum Leben und Sterben abzugleichen und allenfalls anzupassen.»

Wie viele Liechtensteiner bereits eine Patientenverfügung ausgefüllt haben, ist übrigens nicht bekannt. Es wird jedoch von einer ähnlichen Häufigkeit wie in der Schweiz aus gegangen. Dort besitzt rund ein Fünftel der Bevölkerung eine Patientenverfügung.

Jäger fordern mehr Zeit für «letzte Meile der Rotwildreduktion»

Reaktion Der Hickhack im Wald-Wild-Konflikt geht weiter. Die Liechtensteiner Jägerschaft hinterfragt die Bestandszahlen des Amtes für Umwelt und ist nicht damit einverstanden, dass sie die Sündenböcke für die Entwicklung sein sollen.

Die Diskussionen reissen nicht ab. Nach dem «Vaterland»-Interview mit Olivier Nägele, Leiter der Abteilung Wald und Landschaft beim Amt für Umwelt, meldet sich die Liechtensteiner Jägerschaft zu Wort. Positiv heben die Jäger hervor, dass erstmals anerkannt wurde, dass sie in der Vergangenheit die Abschusspläne meist erfüllt oder gar übererfüllt haben. Auch der oft gemachte Vorwurf, die Jagd gelte vor allem den Trophäen, sei vonseiten des Amtes verneint worden. «Endlich wurde anerkannt, dass die Abschussstruktur ganz klar auf eine Bestandsreduktion ausgelegt war», schreibt die Jägerschaft in ihrer Stellungnahme. Trotzdem sind die Jäger mit einigen Punkten, die im Interview angesprochen wurden, nicht einverstanden.

Grundsätzlich sind die Jäger überzeugt, dass sie auf dem richtigen und wie sie selbst sagen, «verlangten Weg» sind. Dies würde die Bestandsentwicklung der letzten 50 Jahren beweisen. «Der Grossteil der geforderten Reduktion ist bereits gemacht. Das Rot-

wild wurde um nahezu drei Viertel reduziert. Auch den Rest werden unsere Jäger in den nächsten Jahren noch hinbekommen.» Aber auch hier gelte, wie fast überall: Die letzte Meile ist die anstrengendste – und sie braucht Ausdauer und Geduld. «Ob wir das wollen oder nicht, ob wir es uns leisten können oder nicht, ob mit staatlichen Jägern oder nicht, ob mit jagd- und tiergerechten Methoden oder nicht – auch die Regulierung von Wildbeständen benötigt seine Zeit, genauso wie der Auf- und Umbau von Wäldern», halten sie fest. In der Natur brauche eben alles seine Zeit.

Wild soll ungestörte Weideflächen bekommen

Die Jäger zweifeln zwar die «Weltuntergangsszenarien gewisser Personenkreise», welche behaupten, dass es diese Zeit nicht mehr gebe, an. Doch sie schlagen vor: «Um die Naturverjüngung in unseren Schutzwäldern auch während der Reduktion trotzdem zu unterstützen, sollte dem Schalenwild ausserhalb dieser Wälder wieder störungsarmer Lebens-

raum zur Verfügung gestellt werden. Das Schalenwild würde sich nämlich viel lieber ausserhalb des Waldes auf ungestörten Äsungsflächen aufhalten und somit ganz von selbst die Naturverjüngung entlasten. Einzig der Mensch hält es davon ab.»

Bestandszahlen willkürlich?

Nicht einverstanden zeigen sich die Jäger vor allem mit den vom Amt angegebenen Bestandszahlen. Wie Olivier Nägele im Interview sagte, geht das Amt von einem Mindestbestand von 650 bis 750 Tieren aus. Er erwähnte auch, dass diese Zahlen immer wieder hinterfragt werden, weil sie nicht auf absoluten Zählergebnissen beruhen. Und genau das macht die Jägerschaft. «Herr Nägele spricht von einem viel zu grossen bejagten Sommerbestand», hält sie fest und begründet es wie folgt: «Laut der Zahlen des Amtes für Umwelt wird momentan in Liechtenstein von einem Winterbestand von ca. 150 Stück Rotwild ausgegangen. Der Frühlingsbestand, welcher bei zwei Nachtzäh-

lungen ermittelt wird, beträgt ca. 250 Stück Rotwild. Der Unterschied zwischen Winterbestand und Frühlingsbestand kommt vor allem durch die Zuwanderung aus Vorarlberg zustande, weil hierzulande – wegen der Meereshöhe und der Ausrichtung zur Sonne – der Vegetationsbeginn um wenige Wochen früher ist als dort. Die Energiereserven der Tiere sind nach dem Winter aufgebraucht und sie brauchen dringend frische Nahrung. Sobald in Vorarlberg die Vegetation auch weit genug fortgeschritten ist, verziehen sich diese «Wanderer» wieder dorthin, wo sie hergekommen sind.» Den Jägern sei schleierhaft, wie Olivier Nägele aus diesen Zahlen den hohen Sommerbestand von bis zu 750 Tieren errechnet habe. Denn bei einer üblichen Dunkelziffer von 20 Prozent und einem Zuwachs von 30 Prozent könne höchstens ein bejagbarer Bestand von rund 240 Stück Rotwild (Winterbestand) beziehungsweise 390 (Frühlingsbestand) hergeleitet werden. «Herr Nägele konstruiert also 250 bis 500 Stück irgendwie und völlig willkürlich dazu», wer-

fen die Jäger dem Abteilungsleiter vor.

Bestände gehen seit den 60er-Jahren zurück

Auch die Aussage, dass die höchsten Bestände zwischen 1980 und 2005 erreicht worden seien, ist für die Jägerschaft nicht nachvollziehbar. «Uns liegen die Zahlenreihen der letzten Jahrzehnte des Amtes für Umwelt vor. Laut dieser Zahlen gingen die Bestände seit Ende der 1960er-Jahre laufend zurück», steht in der Stellungnahme. Auch wenn die Entwicklung Schwankungen vorweisen würde. So konnten die Jäger das Rotwild von fast 600 Stück Winterbestand Ende der 60er-Jahre auf heute noch rund 150 Stück Winterbestand reduzieren. Olivier Nägele betonte im Interview, dass ein Grossteil der Reduktion auf das Ende der Winterfütterung zurückgeführt werden könne. Diese Meinung teilen die Jäger nicht: «Mit dem Ende der Winterfütterungen sind sicherlich einige schwächere Stücke verendet. Ein tatsächlicher Einbruch kann in den Zahlenreihen des Amtes für

Umwelt aber nicht festgestellt werden.»

Jäger fühlen sich unfair behandelt

Auch empfinden es die Jäger als unfair, dass sie und auch das Wild die Sündenböcke dafür sein sollen, dass der Bestand nicht «schnell» genug reduziert wird. Denn je kleiner der Bestand werde, umso mehr gehe die Reduktionsgeschwindigkeit zurück. «Die Ursache in den Möglichkeiten der Jäger zu suchen, ist aber falsch, da die Jäger bisher ihre Aufgabe sehr gut erfüllt haben.» Einzelne Personen oder auch Personenkreise würden nun kurz vor dem Ziel ungeduldig werden und die Jäger bzw. das Wild müsse nun dafür büssen. «In der Natur kann man aber nicht einfach einen Knopf drücken und schon ist alles erledigt», hält die Jägerschaft fest.

Auf www.vaterland.li ist die komplette Stellungnahme zu finden.

Manuela Schädler
mschaedler@medienhaus.li



KARRIERE mit LEHRE



Eine Initiative der Regierung und der Wirtschaftsverbände.

www.next-step.li